

# RS Vwgh 1995/10/25 93/15/0119

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §288;

BAO §303 Abs4;

BAO §307 Abs1;

## Rechtssatz

Verfügt die Abgabenbehörde mittels "Sammelbescheid" einerseits die Wiederaufnahme eines Verfahrens und fällt sie andererseits Sachentscheidungen - dies jeweils unter eigenen Punkten mit eigener Begründung und eigener Rechtsmittelbelehrung -, so bringt die Gestaltung dieses "Sammelbescheides" deutlich und unmißverständlich auch die Verfügung der Wiederaufnahme des Verfahrens als eigenständige Entscheidung zum Ausdruck.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150119.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)